

Wildau, 4. Januar 2021

Verfügung P01 – 2021

In Anbetracht der Corona- Pandemie verfüge ich als Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau im Rahmen meiner gesetzlichen Kompetenzen:

1. Die Abwesenheit von Studierenden in Prüfungsterminen im Zeitraum vom 4. Januar 2021 bis einschließlich dem 28. Februar 2021 wird abweichend von § 22 Abs. 1 Nr. 1 Rahmenordnung der TH Wildau nicht mit „nicht ausreichend“ bewertet. Die Abwesenheit gilt als entschuldigt, ohne dass es einer Prüfungsverhinderungsanzeige im Einzelfall bedarf.
2. Die vorgenannte Verfügung kommt auch für Studierende zur Anwendung, die bereits eine Studienverlaufsvereinbarung abgeschlossen haben. Die dort vereinbarten Fristen verlängern sich über den 28. Februar 2021 hinaus bis zum nächsten Termin, an dem die Studien- und Prüfungsleistung erneut angeboten wird.
3. Diese Verfügung tritt am 4. Januar 2021 in Kraft und gilt für den in Ziffer 1 genannten Zeitraum.



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin
Technische Hochschule Wildau